Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 19 BHygG

BHygG - Bäderhygienegesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2023

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist

1. hinsichtlich § 1 Abs. 4, § 17 Abs. 7 und 8 und § 17a Abs. 4 der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend und
2. hinsichtlich aller übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Gesundheit

betraut.

In Kraft seit 16.07.2009 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at